

Anforderung von Informationen zur EUDR-Sorgfaltspflicht (EU Due Diligence for Responsible Business Conduct)

Betreff: Anfrage zu Informationen gemäß der EU-Durchführungspflicht (EUDR) – Sorgfaltspflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Lieferkette möchten wir sicherstellen, dass sämtliche Geschäftspraktiken entlang der Wertschöpfungskette den Anforderungen der EU-Durchführungspflicht (EUDR) entsprechen. Um unsere Sorgfaltspflicht zuverlässig erfüllen zu können, bitten wir höflich um Ihre Unterstützung zu folgenden Punkten:

1. Transparente Herkunft und Lieferketteninformationen

- Herkunftsländer bzw. Ursprung der Rohstoffe/Produkte
- Identifikation aller Zwischenlieferanten und Verarbeitungsstufen
- Nachweisbare Nachweise (z. B. Lieferverträge, Zertifikate, Auditberichte)

2. Umweltschutz- und Sozialstandards

- Maßnahmen zur Vermeidung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Lieferkette
- Einhaltung von relevanten Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards
- Hinweise auf Zertifizierungen oder Auditberichte (z. B. ISO, SA 8000, lokale Standards)

3. Risikobewertung und Präventionsmaßnahmen

- Beschreibung potenzieller Risiken in der Lieferkette und deren Bewertungen
- Geplante oder durchgeführte Abhilfemaßnahmen
- Verfahren zur Meldung und Behebung von Verstößen

4. Transparenz und Dokumentation

- Bereitstellung relevanter Unterlagen (Verträge, Auditberichte, Zertifikate, Compliance-Erklärungen)
- Kontaktpersonen für Rückfragen sowie bevorzugte Formate (PDF, XLSX, etc.)

5. Lieferantenüberprüfung und Kontrollen

- Vorgehensweise zur regelmäßigen Überprüfung der Rechts- und Verhaltenskonformität
- Zeitplan für zukünftige Updates und Audits

Wir bitten Sie um eine zeitnahe Rückmeldung bis spätestens Jahresende, gerne auch in elektronischer Form. Sollten Sie weitere Informationen benötigen oder Unklarheiten bestehen, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wir sichern eine vertrauliche Behandlung aller bereitgestellten Informationen zu und verwenden sie ausschließlich zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten gemäß EUDR.

„Durch Übermittlung dieser Sorgfaltserklärung bestätigt der Marktteilnehmer, dass er die Sorgfaltspflicht gemäß der Verordnung (EU) 2023/1115 durchgeführt erfüllt hat, und dass kein oder lediglich ein vernachlässigbares Risiko dahingehend festgestellt wurde, dass die relevanten Erzeugnisse gegen Artikel 3 Buchstaben a oder b dieser Verordnung verstoßen.“

„Unterzeichnet für und im Namen von:

Datum:

Name und Funktion: Unterschrift:“

Vielen Dank für Ihre Kooperation und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen